

Kleingärtnerverein Mühlheim e.V. „Am Maienschein“ • Gegründet 1919



Kleingärtnerverein Mühlheim e.V. „Am Maienschein“
Vorsitz: Thomas Tregler, Am Maienschein 432, 63165 Mühlheim

Kleingärtnerverein Mühlheim e.V. „Am Maienschein“
Vorsitz: Thomas Tregler

Am Maienschein 432, 63165 Mühlheim am Main

Email: ammaienschein@gmx.de

Bankkonto: Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE77 5019 0000 4203 2051 69
BIC: FFFVDE33HAN

02.05.2024

Betreff: Beschlüsse der Mitgliederversammlung / Sonstige Neuigkeiten

Das **Protokoll zur letzten Mitgliederversammlung** vom 15. März, der Tätigkeitsbericht des Vorstandes für 2023 sowie die **neu beschlossene Beitrags- & Gebührenordnung** (BGO) sind per Email zugestellt worden. Alle Mitglieder ohne hinterlegte Emailadresse können die Dokumente gerne in einer Sprechstunde (immer erster Mittwoch im Monat, 17:30 Uhr) nach Anmeldung erhalten. Die BGO ist als Vereinsordnung neben der Gartenordnung seit März 2024 verbindlich gültig.

Die Mitglieder, die sich auf der Versammlung zum Thema "**Zäune der Pächter**" geäußert haben und alle anderen Mitglieder, die auf altes Wissen zurückgreifen können, **melden sich bitte zeitnah beim Vorstand**. Wir würden dann eine einmalige Sitzung einberufen, in der ein Vorschlag für die nächste Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorbereitet wird. Es geht darum, für welchen Zaun der Pächter in und an seiner Parzelle grds. zuständig ist oder ob Pächter sich die Verantwortung teilen sollen.

Es wurden **neue Obleute** gewählt. Sie sind eure vertrauensvollen Ratgeber und Ansprechpartner. Für den Ostweg sprechen wir von Aleksandar Mijic und Viola Pflug. Im Süden begrüßen wir als Neue im Team die Obfrau Aneta Bukolt. Sie vertreten den Vorstand allen Mitgliedern gegenüber im Innenverhältnis. Vielen Dank auch den anderen Freiwilligen für die Beisitzer-Ämter! Alle ausgeschriebenen Stellen konnten wir leider nicht besetzen.

Gemeinschaftsarbeit: Es wurde auf Antrag eines Mitglieds die **Anhebung** der zu erbringenden Gemeinschaftsarbeit von **6 auf 9 Stunden** beschlossen, mit der Möglichkeit der **Anrechnung von 3 Stunden** durch **Teilnahme an der Mitgliederversammlung**. Die Regelung gilt ab 2025. Der derzeit geltende Ersatzbetrag von 15 € pro entgangener Arbeitsstunde gilt unverändert. Für das nächste Jahr werden wir voraussichtlich das Foyer der Willy-Brandt-Halle für einen Samstagabend mieten. Da haben definitiv alle Platz und die Möglichkeit, sich ihre 3 Stunden anrechnen zu lassen.

Für Vorstandsmitglieder wurde eine **Tätigkeitsvergütung** zwischen 8 und 35 € monatlich beschlossen.

Neuigkeiten zum Thema **Cannabis-Anbau** im Kleingarten: Damit es keine Unstimmigkeiten oder Unsicherheiten gibt: Der Anbau von Cannabis im Kleingarten ist weiterhin nicht erlaubt! Auch der Anbau von Cannabis in der Gartenlaube im Schrebergarten ist untersagt. Denn der Anbau ist laut Cannabisgesetz nur am eigenen Wohnsitz erlaubt. Da Wohnen im Kleingarten nicht erlaubt ist, ist es damit auch der Anbau von Cannabispflanzen. Das ist die rechtliche Einordnung des Bundesverbands der Kleingartenvereine. Der Vorstand bittet um Beachtung der gesetzlichen Regelungen.

gez.

T. Tregler, 1. Vorsitzender

D. Siems, 2. Vorsitzender